

Vorschlag für die Nominierung der Freien Grünen Liste zur Gemeinderatswahl 2014:

Einführung einer Frauenquote (Mindestquotierung)

Grundprinzip:

Das bewährte Punkte-System zur Erstellung einer Liste wird beibehalten, durch die Einführung einer Frauenquote nach dem Grundprinzip der Mindestquotierung erfolgt eine Modifizierung.

Quotenregelung:

- Für die gesamte Liste gilt, dass stets mindestens zur Hälfte Frauen vertreten sein müssen. Das heißt, dass auf dem ersten Listenplatz eine Frau platziert sein muss, auf den ersten beiden Listenplätzen eine oder zwei Frauen, auf den ersten drei Listenplätzen zwei oder drei Frauen, auf den ersten vier Listenplätzen zwei, drei oder vier Frauen, etc.
- Um die Mindestquotierung sicherzustellen, werden bei Bedarf Frauen auf der Liste nach vorne gezogen. Daraus folgt, dass unter Umständen eine Frau mit weniger erhaltenen Punkten vor einem Mann mit mehr Punkten platziert wird.
- Sollten auf den vorderen Listenplätzen mehr Männer als Frauen kandidieren, so können die Männer mit den wenigsten Punkten nicht platziert werden.

Rechenbeispiel:

Reihenfolge nach Punkten			Liste		
1.	Fritz	30 Punkte	1.	Uschi	29 Punkte
2.	Uschi	29 Punkte	2.	Fritz	30 Punkte
3.	Petra	25 Punkte	3.	Petra	25 Punkte
4.	Laura	22 Punkte	4.	Laura	22 Punkte
5.	Heinz	20 Punkte	5.	Heinz	20 Punkte
6.	Lars	15 Punkte	6.	Lars	15 Punkte
7.	Konrad	14 Punkte	7.	Barbara	10 Punkte
8.	Ludwig	11 Punkte	8.	Konrad	14 Punkte
9.	Barbara	10 Punkte	9.	Franziska	9 Punkte
10.	Franziska	9 Punkte	10.	Ludwig	11 Punkte